



**Überarbeitung der Leitlinie zur Vergabe von
Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-
Eckernförde: Gemeinsamer Antrag der
Kreistagsfraktionen SSW, CDU und FDP auf Änderung
und Ergänzung der Leitlinie: Änderungsantrag der
SPD-Kreistagsfraktion zum gemeinsamen Antrag der
Kreistagsfraktionen SSW, CDU und FDP**

VO/2025/060-02	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 19.02.2025
<i>FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
20.02.2025	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
06.03.2025	Hauptausschuss (Beratung)	Ö
17.03.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Sachverhalt

Der Sachverhalt ist dem Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.02.2025 zu entnehmen.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Änderungsantrag SPD zur Integrationsrichtlinie
---	--



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Tatjana Larsen
*Sozial- und Jugendpolitische
Sprecherin*

*An die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses
Christine von Milczewski*

Sehr geehrte Frau von Milczewski,

zum Tagesordnungspunkt „Leitlinie über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde beantragen wir in der Synopse Folgendes:

- Unter Punkt 5: Streichung des Satzes: Gemäß den „Zielen und Grundsätzen des Kreises RD-Eck“ soll auf eine überörtliche Bedeutung geachtet werden.
- Unter Punkt 12: Streichung der Satzes : Der Berechnung wird der aktuell geltende Mindestlohn MiLoG zugrundegelegt, **sowie** Umformulierung des Folgesatzes in: Es ist anzustreben, die Projekte/Maßnahmen mittelfristig bzw. bis zum Ende des Förderzeitraumes möglichst ehrenamtlich, aber immer hauptamtlich begleitet, zu realisieren.
- Unter Punkt 13: Streichung des gesamten Zusatzes

Begründung:

Die vorgeschlagenen Überarbeitungen der Leitlinien für die Vergabe von Integrationsmitteln im Kreis RD-Eck könnten kleinere Vereine und Verbände benachteiligen und das Ehrenamt überlasten.

Die Anforderung, dass Projekte überregionale Bedeutung haben sollen, benachteiligt u.a. kleinere Vereine mit lokalem Fokus, die jedoch bedeutende Beiträge zur Integration leisten können,

Kleine Vereine und Verbände sind häufig stark in ihrer lokalen Gemeinschaft verankert und tragen dort aktiv zur Integration bei. Ihre Arbeit zielt oft auf spezifische Bedürfnisse und Herausforderungen der lokalen Bevölkerung ab. Wenn der Fokus ausschließlich auf überregionalen Projekten liegt, könnte die wertvolle Arbeit dieser Vereine in den Hintergrund gedrängt werden, obwohl jedes angebotene Projekt die Chance hat, Leuchtturmprojekt zu werden und so zu überregionaler Bedeutung zu kommen. Dies muss nicht als Fördervoraussetzung festgeschrieben werden!

Zudem führt dieser Zusatz zu einer Ungleichverteilung der Mittel, da größere Organisationen, die oft Zugang zu mehr Ressourcen und Netzwerken haben, in der Lage sind, überregionale Projekte zu entwickeln und zu fördern, während kleinere Vereine Schwierigkeiten haben, sich in einem solchen Rahmen zu positionieren.

Bezüglich der Umformulierung der Berechnung nach MiLoG erschließt sich nicht, wo der Vorteil gegenüber der bisherigen Anlehnung an den LaMiLoG liegt, denn höhere Mindestlohnvorgaben sind dem Landesmindestlohn sowieso vorgelagert, sofern dieser nicht über dem Mindestlohn liegt. Daher ist die alte Formulierung beizubehalten.

Die Fokussierung auf möglichst reine ehrenamtliche Umsetzungen führt vielleicht dazu, dass Projekte mit weniger ehrenamtlichen Personalressourcen weniger Chancen auf Fördermittel haben, selbst wenn sie qualitativ hochwertige und effektive Integrationsarbeit leisten.

Kleine Vereine oder Institutionen bestehen meist aus einem Vorstand von ehrenamtlichen Mitgliedern, die möglicherweise aber nicht die notwendige Expertise oder die zeitlichen Ressourcen haben, um umfassende und aufwendige Projekte zu planen und durchzuführen. Dies kann die Qualität und Reichweite ihrer Projekte einschränken.

Wenn die Vergabe von Mitteln stark an die ehrenamtliche Umsetzung gebunden ist, sind kleinere Organisationen im Vergleich zu größeren Institutionen also benachteiligt, weil sie eben nicht über feste Mitarbeiterstrukturen und ggfs. größere Erfahrung im Projektmanagement verfügen.

Die Anforderung, die wöchentliche Arbeitszeit bei der Antragstellung klar aufzulisten, bedeutet ebenfalls zusätzlichen administrativen Aufwand für die Antragstellenden. Insbesondere die Differenzierung zwischen angestelltem Personal und ehrenamtlich Tätigen führt zu einer höheren Komplexität in der Antragstellung.

Kleinere Vereine haben oft keine personellen Ressourcen, um eine umfassende Dokumentation zu führen oder administrative Anforderungen zu erfüllen, die von größeren Organisationen leichter bewältigt werden können. Diese Anforderungen könnten dazu führen, sodass kleinere Vereine von der Bewerbung um Fördermittel absehen, da sie die Anforderungen als zu aufwendig empfinden.

Insgesamt könnten die vorgeschlagenen Änderungen zur Folge haben, dass die Vielfalt und die oft unverzichtbaren Beiträge kleinerer Vereine und Verbände zur Integrationsarbeit nicht ausreichend gewürdigt werden. Die Schaffung von Leitlinien, die sowohl die Bedürfnisse großer als auch kleiner Organisationen berücksichtigen, ist entscheidend, um eine gerechte Vergabe der Integrationsmittel zu gewährleisten.

Die beantragten Anpassungen spiegeln dies in vielen Teilen nicht wider.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichem Gruß

Tatjana Larsen